

## **Gemeinsame Stellungnahme**

der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg des  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

und

der DVGW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg des  
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. –  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

zur

Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstel-  
lung des Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeit-  
raum in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe

Berlin, 19. Juni 2020

Die in der Landesgruppe Berlin/Brandenburg des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. zusammengeschlossenen Unternehmen und die Mitglieder der Landesgruppe Berlin/Brandenburg des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. begrüßen die Absicht der brandenburgischen Landesregierung, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebieteinheiten Elbe und Oder aufzustellen, um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen zu können.

Zu dem Überblick über die festgestellten und veröffentlichten wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftungsfragen des dritten Bewirtschaftungszeitraumes 2021-2027 nehmen wir im Folgenden Stellung und richten dabei den Fokus stärker auf das Land Brandenburg. Mit Blick auf Berlin und die enge wasserwirtschaftliche Vernetzung von Berlin und Brandenburg in der Hauptstadtregion verweisen wir ergänzend auf die Stellungnahme der Berliner Wasserbetriebe vom 10. Juni 2020.

### **zu I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**

Das Land Brandenburg ist auf weiteres wirtschaftliches Wachstum angewiesen. Die Wirtschaftsstandorte sollten nicht mit zusätzlichen Auflagen und finanziellen Aufwendungen belastet werden.

- Die Maßnahmen an energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen müssen so formuliert werden, dass keine zusätzliche finanzielle Belastung der betroffenen Unternehmen und letztlich der Kunden erfolgt.
- Die Maßnahmen sollten durch entsprechende Förderprogramme unterstützt oder gegenfinanziert werden.
- Es sind keine Forderungen zu stellen, die über den Stand der Technik hinausgehen.
- Im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele ist der Ausbau der Strom- und Wärmegewinnung aus Wasserkraft als regenerative Quelle im Einklang mit den Zielen des Gewässerschutzes zu ermöglichen und, wo bereits vorhanden, zu erhalten.
- Insbesondere sind Talsperren, welche der Verbesserung der Wasserqualität und dem Wassermengenmanagement dienen, zu erhalten. So wirkt sich im Land Brandenburg z. B. die Rückhaltung der mit Eisen und Mangan belasteten

ten Sedimentfrachten durch die Talsperre Spremberg positiv auf die Wasserqualität aus. Sie stellt außerdem einen wichtigen Speicher dar, der in Trockenwetterperioden eine maßgebliche Regulierungsfunktion übernimmt.

- Aufgrund verschiedener länderübergreifender Auswirkungen sollte unbedingt ein entsprechender Abstimmungsprozess, gerade auch auf Fachbehörden-Ebene, gewährleistet sein.
- Die Abstimmung der Wasserbewirtschaftung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, insbesondere zur Lösung der wasserwirtschaftlichen Fragen in der Hauptstadtregion, ist zu verbessern.

## **zu II. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen**

Sowohl die Wasserver- und Abwasserentsorger als auch die Energieunternehmen und Tagebaubetreiber haben bisher mit erheblichen Investitionen dazu beigetragen, die mit der Wasser- und Energiewirtschaft verknüpften Umweltziele zu erreichen.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung, der Steuerung des Regenwasserabflusses sowie Renaturierungsmaßnahmen in den Bergbaugebieten und an den Flussläufen haben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gewässergüte geführt.
- Durch kommunale Kläranlagen werden keine signifikanten Schadstoffe in die Gewässer eingetragen, ebenso nicht durch Misch- und Regenwasserkanalisationen. Nennenswerte Verbesserungen für die Umwelt sind aus diesen „Punktquellen“ nur noch mit unverhältnismäßig hohem wirtschaftlichem Aufwand erreichbar. Stattdessen sollten künftig in erster Linie auf der Grundlage des in der EU-Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verursacherprinzips die diffusen Quellen (Flächenbelastungen) in den Mittelpunkt der Diskussion um weitere Maßnahmen gerückt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gewässer vor allem durch diffuse Einträge belastet werden, z.B. durch Einträge durch die Landwirtschaft. Die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes müssen bindend für das Fachrecht und die Zulassungsverfahren anderer Wirtschaftsbereiche sein. Hersteller tragen mit ihren Produkten auch Verantwortung für den Gewässerschutz und müssen zu Gefährdungsanalysen und Risikoabschätzungen verpflichtet werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss im Vollzug konsequent kontrolliert werden. Es wäre nicht sachgerecht, allein denjenigen Verursacher zu Maßnahmen zu verpflichten, auf den der wasserbehördliche Zugriff, wie beispielsweise bei Kläranlagen

und Niederschlagswasser-Einleitungen in Gewässer, leicht auszuüben ist. In der Vergangenheit sind bereits umfangreiche Maßnahmen an Kläranlagen (dritte Reinigungsstufe) durchgeführt worden, so dass es kaum nachvollziehbar wäre, wenn andere festgestellte Verursacher nicht mit Maßnahmen belegt würden.

- Das Ziel, den guten chemischen Zustand der Grundwasserkörper wiederherzustellen, die sich noch in einem schlechten Zustand befinden, ist unbedingt zu erreichen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Grundwasserkörper, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Dies betrifft auch einige Grundwasserkörper in der Hauptstadtregion, die in den nächsten Jahren vor besonderen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen stehen wird.
- Das Landesmessnetz zur Güteüberwachung des Grundwassers ist diesen Anforderungen entsprechend auszugestalten und die Messprogramme sind fortzusetzen.

Darüber hinaus arbeiten die Unternehmen der Ver- und Entsorgung regelmäßig an der Verbesserung ihrer Leistungen, in dem sie sich z.B. freiwilligen Benchmarking-Projekten anschließen und Netzinstandhaltungsstrategien entwickeln und umsetzen. Insbesondere bringen sich die Unternehmen aktiv in die Erarbeitung länderspezifischer Strategien ein, wie z.B. beim „Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg“, wo u. a. dem Thema „Ressourcenmanagement“ ein ganzes Kapitel mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen gewidmet ist:

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg:

[https://mluk.brandenburg.de/w/Abschlussbericht\\_Leitbild\\_SWW\\_Brandenburg.pdf](https://mluk.brandenburg.de/w/Abschlussbericht_Leitbild_SWW_Brandenburg.pdf)

Handlungsmatrix zum Leitbild:

[https://www.leitbildsiedlungswasserbb.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Bericht\\_Leitbild\\_20190318.pdf](https://www.leitbildsiedlungswasserbb.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Bericht_Leitbild_20190318.pdf)

### **zu III. Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermanagement**

#### **Regionale Rahmenbedingungen**

Die Region Berlin/Brandenburg verfügt über ein angespanntes Wasserdargebot, wobei der Bedarf der öffentlichen Wasserversorgung aufgrund des demografischen und strukturellen Wandels großen Veränderungen unterliegt. Andererseits geht die Klimaforschung davon aus, dass die Grundwasserneubildung in den kommenden Jahrzehnten erheblich zurückgehen kann, je nach Standort um 20 bis 40 %.

Von besonderer Bedeutung ist die enge wasserwirtschaftliche Verflechtung von Berlin und Brandenburg. Hier ist aus unserer Sicht eine sehr enge und intensive Abstimmung zwischen allen beteiligten Partnern beider Länder erforderlich. Unterschiedliche wasserwirtschaftliche Regelungen und Anforderungen in beiden Ländern erschweren die Zusammenarbeit und sollten im Zuge der zu treffenden Maßnahmen harmonisiert werden. Eine besondere Herausforderung wird die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im engeren Verflechtungsraum der Hauptstadtregion sein.

### **Vorrang der Versorgungssicherheit**

Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dürfen die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und von Industrie und Gewerbe nicht gefährden. Im Zweifelsfall muss diese oberste Priorität haben.

- Maßnahmen zur Anpassung der Wasserentnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Energieversorgung und die Rohstoffgewinnung sind nur dann zulässig, wenn die Versorgungssicherheit in jedem Fall gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Absicherung ausreichender Spitzenbedarfe ist. Die jüngsten Trockenwetterereignisse haben gezeigt, wie wichtig die Absicherung des Spitzenbedarfes ist, der an Höhe und Dauer zugenommen hat.
- Ein wesentlicher Aspekt ist aus unserer Sicht der Bestandsschutz für Anlagen der Energie- und Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung, insbesondere für die dort geltenden Genehmigungen (z. B. wasserrechtliche Bewilligungen und Erlaubnisse), Bergbaubetriebspläne etc. Die hier geschaffene Rechtsgrundlage darf durch die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL nicht infrage gestellt werden.
- Die öffentliche Wasserversorgung ist systemrelevant als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in Zeiten des Klimawandels. Der Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungen wie der Landwirtschaft sollte im Wasserhaushaltsgesetz beibehalten und zusätzlich in den Landeswassergesetzen verankert werden. In diesem Zusammenhang ist ein vollständiger Überblick über alle Wassernutzungen unerlässlich, wobei die Unteren und die Oberen Wasserbehörden auf gemeinsame, verlässliche Daten Zugriff haben müssen. Ebenso ist eine angemessene personelle Ausstattung der Wasserbehörden zu gewährleisten.

## **Effektiver Gewässerschutz**

Bei der Festlegung von Gebieten für die Durchführung von Maßnahmenprogrammen sollte eine Abwägung stattfinden zwischen Gebieten von allgemeinem Interesse und besonders schützenswerten Gebieten, die bereits z.B. auch für die Trinkwassergewinnung eine große Bedeutung haben.

- Bevorzugt sollen die für die Trinkwasserversorgung durch Uferfiltrat und Grundwasseranreicherung genutzten Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden, damit die Trinkwasserversorgung nach Menge und Beschaffenheit langfristig gesichert werden kann. Die Maßnahmen sollten auch vorrangig auf die Vermeidung und den Rückhalt von Stoffeinträgen sowie schwerpunktmäßig auf die beeinflussbaren Frachtanteile zielen. Diese Anteile sind fundiert zu ermitteln.
- Ergänzend sollten im Sinne von Deregulierung und Entbürokratisierung eher Anreize für freiwillige Maßnahmen geschaffen werden, die zu einer Verbesserung der Gewässerqualität beitragen können. Maßnahmen zur Einsparung von Wasser in der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Reduzierung des Eigenbedarfs und der Netzverluste sollen sich an den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Mit weniger als 7 % weist Deutschland die mit Abstand geringsten Wasserverluste im europäischen Vergleich auf (ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA, VKU: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2008).
- Sonderlasten, wie z.B. die Abwasserabgabe und das Grundwassernutzungsentgelt, haben ihre Lenkungswirkung längst verloren und werden grundsätzlich abgelehnt. Solange diese Beiträge noch erhoben werden, sind sie in jedem Fall zweckgebunden zu verwenden. Die Finanzierung von Maßnahmen in Trinkwassergewinnungsgebieten aus dem Grundwassernutzungsentgelt könnte ein Beispiel für eine sachgerechte Verwendung dieser zweckgebundenen Mittel sein.

## **zu IV. Verminderung von Bergbaufolgen**

Wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in der Region Lausitz haben großflächige Grundwasserabsenkungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Braunkohletagebaue und Grund- und Oberflächenwassereinleitungen zur Flutung von aufgegebenen Tagebauen.

Zusätzlich sind überregionale und zeitlich unbestimmte Auswirkungen auf die Qualität der Oberflächengewässer als Folge des Grundwasserwiederanstieges zu besorgen. Hiervon ist vorrangig die Uferfiltratgewinnung von Wasserversorgern im Bereich der Spree betroffen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Anstieg der Sulfatkonzentration. Hier ist länderübergreifender Handlungsbedarf vorhanden, insbesondere ist die bisher eingeleitete Strategie zur Minimierung von Bergbaufolgen auf den Wasserhaushalt, speziell im Spreeinzugsgebiet, fortzusetzen.

## **zu V. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels**

Der mögliche Einfluss des Klimawandels ist von vorherein in die Betrachtungen mit einzubeziehen, auch wenn die Wirkungen weit über den 3. Bewirtschaftungszeitraum hinausgehen. Als Basis für lokale Entscheidungen sind die Wirkungen des Klimawandels auf regionale Einzugsgebiete herunter zu brechen. Szenario-Betrachtungen für die Entwicklung des Wasserhaushaltes können dabei eine sinnvolle Orientierung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und der allgemeinen Wasserversorgung für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe auf mittlere und lange Sicht sein (2030-2050-2100). Die Versorger können darauf aufbauend ihre spezifischen Versorgungs-, Vorsorge- und Krisenkonzepte aufbauen.

In Trinkwasserschutzgebieten sollten verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung gefordert und gefördert und konkurrierende Nutzungen untersagt werden. Das entspricht zwar bereits grundsätzlich den Regelungen im WHG, sollte aber in der Umsetzung stärkere Beachtung finden.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind zukünftig auch bei der Bewertung des guten mengenmäßigen Zustandes der Oberflächenwasserkörper und der Grundwasserkörper zu berücksichtigen. Daher sind die vorhandenen Klimaszenarien mit Blick auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement anhand der aktuellen Entwicklungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### **Kontakt:**

BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 300 199 2201  
E-Mail: [info@bdew-bb.de](mailto:info@bdew-bb.de)  
Internet: [www.bdew-bb.de](http://www.bdew-bb.de)

DVGW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 300 199 2101  
E-Mail: [info@divgw-bb.de](mailto:info@divgw-bb.de)  
Internet: [www.divgw-bb.de](http://www.divgw-bb.de)